

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 und Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 91 der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 91 für ein Gebiet in Pansdorf, nördliche Bahnhofstraße zwischen Schulstraße und Eutiner Straße - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Übersichtsplan

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ermöglichung einer angemessenen Nachverdichtung durch Hinterbebauung für alle Anlieger mit Ausweisung von Baugrenzen und Festsetzungen zu Gebäudehöhen.

Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau in ihrer Sitzung am 30.06.2011 gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 91 für ein Gebiet in Pansdorf, nördliche Bahnhofstraße zwischen Schulstraße und Eutiner Straße - siehe Übersichtsplan – als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Ratekau, den 17.08.2011

Gemeinde Ratekau

L.S.

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister